

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

Zl. 2220.50/588-I.7/93

Schriftliche Anfrage des Abg.
 Schieder u. Gen. betreffend
 schwerste Menschenrechtsverlet-
 zungen des Iran gegen die Baha'i

II-9664 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 27. April 1993

4363/AB

1993-05-03

zu 4416/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Schieder und Genossen haben an mich am 3. März 1993 unter Zahl 4416/J-NR/1993 eine schriftliche Anfrage betreffend schwerste Menschenrechtsverletzungen des Iran gegen die Baha'i gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen der jüngste Bericht der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen betreffend die Unterdrückung der Baha'i im Iran bekannt und wenn ja, wie beurteilen Sie denselben?
2. Sehen Sie Möglichkeiten, von seiten der österreichischen Außenpolitik zu einer Abstellung bzw. zumindest Milderung der Menschenrechtsverletzungen an den Baha'i im Iran beizutragen?
3. Haben Sie diesbezüglich bereits Aktivitäten gesetzt?
4. Gedenken Sie, nachdem nunmehr der jüngste Bericht der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vorliegt, (weitere) diesbezügliche Aktivitäten zu setzen?
5. War beim informellen Gespräch mit dem iranischen Außenminister Velayati, welches zwischen Ihnen und demselben am 11. Jänner 1993 in Wien stattgefunden hat, die Menschenrechtslage im Iran im allgemeinen und jene der Baha'i im besonderen ein Gesprächsthema?

- 2 -

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Der jüngste Bericht von Prof. Galindo Pohl, des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen über die Lage der Menschenrechte im Iran, vom 28. Jänner 1993 ist mir bekannt. Er zeichnet ein bedrückendes Bild mit einer Vielzahl von Verletzungen elementarer Menschenrechte. Hervorzuheben sind u.a.

- die exzessive Anwendung der Todesstrafe,
- die Anwendung von Folter oder anderen Formen von grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Strafen,
- die Mißachtung der Grundsätze für ein faires Gerichtsverfahren sowie die Durchführung von gewöhnlichen und politischen Gerichtsverfahren ohne Sicherheiten für die Rechte der Angeklagten,
- die rechtliche und faktische Diskriminierung der Frauen,
- die Diskriminierung von Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften und insbesondere die aktive Verfolgung der Angehörigen der Baha'i-Religion.

Dieser Bericht wurde unter Heranziehung verschiedenster Informationsquellen und unter sorgfältiger Prüfung einer Fülle von Einzelfällen erstellt. So konnten z.B. in der 2. Hälfte der 80-er Jahre gefährdete Personen - darunter auch Baha'i - den Iran verlassen.

Zu 2):

Die Frage der Menschenrechte im Iran bildet einen wichtigen Teil der bilateralen Beziehungen Österreichs mit dem Iran. Österreich nutzt diesen Rahmen immer wieder, um Menschenrechtsverletzungen gegenüber den iranischen Stellen zur Sprache zu bringen und um Erleichterungen in konkreten Einzelfällen zu erwirken.

- 3 -

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß die iranische Seite Österreich die gemeinsame Abhaltung eines Menschenrechtsseminars vorgeschlagen hat. Ich habe positiv auf diese iranische Initiative reagiert, weil sie zeigt, daß es Bestrebungen gibt, auf eine Besserung der Menschenrechtslage in diesem Land hinzuarbeiten. Dieses Seminar wird aller Voraussicht nach 1994 in Salzburg stattfinden.

Zu 3):

Ich habe bei meinem Zusammentreffen mit dem iranischen Außenminister Velayati am 9. Jänner 1992 in Wien die Lage der Menschenrechte im Iran zur Sprache gebracht. Desgleichen habe ich dies bei meinem Besuch im Iran im Juli 1992 getan. Ferner hat der österreichische Botschafter im Iran am 21. Oktober 1992 zugunsten von zwei zum Tode verurteilten Baha'is im iranischen Außenministerium interveniert.

Zu 4):

Die UN-Menschenrechtskommission hat am 10. März d.J. eine Resolution über die Lage der Menschenrechte im Iran verabschiedet, in der die große Besorgnis über die Menschenrechtslage im Iran im allgemeinen und auch über die Lage der Baha'is im besonderen zum Ausdruck gebracht wird. Österreich hat für diese Resolution gestimmt und damit beigetragen, daß die Menschenrechtslage im Iran auch weiterhin unter der Beobachtung der Staatengemeinschaft bleibt.

Zu 5):

Bei meinem informellen Gespräch mit dem iranischen Außenminister Velayati am 11. Jänner 1993 in Wien standen Themen der bilateralen Wirtschafts- und Kulturbeziehungen im Vordergrund. Die Menschenrechtslage im Iran und die Lage der Baha'is waren diesmal kein Gesprächsthema.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:



www.parlament.gv.at